

**Informationsblatt zur Datenverarbeitung**  
**Datenverarbeitung zum Zweck**  
**der Bewertung, Evaluierung und Prüfung**  
**des Landesprogramms Arbeit**

Sie sind Teilnehmerin bzw. Teilnehmer an einer Maßnahme des Landesprogramms Arbeit (LP Arbeit), dem schleswig-holsteinischen Arbeitsmarktprogramm für die Jahre 2014-2020. Das LP Arbeit wird mit Geldern der Europäischen Union und des Landes gefördert. Die Durchführung dieses ESF-Projekts/des ESF-Programms ist ohne eine Förderung durch die Europäische Union nicht möglich. Voraussetzung für die finanzielle Förderung durch die Europäische Union und somit auch für eine Teilnahme am ESF-Projekt/am ESF-Programm ist die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten zu den in diesem Informationsblatt näher beschriebenen Zwecken. Für die Erhebung der Daten wird ein Erfassungsbogen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer eingesetzt. Die Angabe ist freiwillig, es können jedoch keine Personen gefördert werden, zu denen die notwendigen Angaben nicht vorliegen oder die keine Einwilligung zur Übermittlung der Daten erteilt haben.

**1. Informationen und Hinweise – Verantwortliche Stelle**

Die im Erfassungsbogen gemachten Angaben werden vom Zuwendungsempfänger, der das ESF-Projekt durchführt, über eine verschlüsselte Internetverbindung in die Förderdatenbank für das Landesprogramm Arbeit eingegeben. Die Übermittlung erfolgt auch, soweit bei den Zuwendungsempfängern Berufsgeheimnisträger (Ärzte, Psychologen, Sozialpädagogen etc.) tätig sind und ist auf die Angaben im Erfassungsbogen beschränkt. Diese Förderdatenbank wird für die Verantwortliche Stelle:

ESF-Verwaltungsbehörde im  
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie  
Düsternbrooker Weg 94  
24105 Kiel

durch die Bewilligungsbehörde:  
Investitionsbank Schleswig-Holstein  
Fleethörn 29-31  
24103 Kiel  
Tel.: (0431) 9905-2222  
E-Mail: [foerderprogramme@ib-sh.de](mailto:foerderprogramme@ib-sh.de)

betrieben.

## **2. Zwecke der Datenverarbeitung**

### **a. Bewertung und Evaluierung**

Die Umsetzung des LP Arbeit wird fortlaufend untersucht und bewertet (evaluiert). Ziel ist es herauszufinden, ob die mit dem Programm verfolgten Ziele in der Praxis auch erreicht werden oder nicht und welche Verbesserungen getroffen werden können.

Für die Bewertung wird ein Monitoringverfahren eingesetzt. Hierbei werden für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der geförderten Projekte mit Hilfe eines Erfassungsbogens Angaben zur Person erhoben. Außerdem wird erhoben, welche Ergebnisse die Teilnahme am Projekt unmittelbar bei Ende des Projekts und nach Ablauf von 6 Monaten bewirkt hat.

Bei einigen Merkmalen im Erfassungsbogen (**Angaben zum Arbeitsmarktstatus, zum Bildungsstand, zum Alter, zum Geschlecht und zur Haushaltssituation**) akzeptiert die EU-Kommission keine unvollständigen oder fehlerhaften Angaben mit der Folge, dass eine Projektteilnahme im Fall von lückenhaften Angaben nicht gefördert werden kann und eine Projektteilnahme nur möglich ist, wenn zu allen Punkten Angaben gemacht werden.

Der Erfassungsbogen umfasst auch Fragen zu den personenbezogenen Daten Behinderung, Migrationshintergrund und sonstiges Beeinträchtigungen. Für diese Daten besteht ein Recht auf Auskunftsverweigerung. Eine Auskunftsverweigerung bei diesen Fragen hat keine Auswirkung auf eine Teilnahme. Mit der Beantwortung auch dieser Fragen würden Sie jedoch spezifische Auswertungen unterstützen, aus denen sich neue Förderausrichtungen ergeben können.

Für die Evaluierung hat das Land Schleswig-Holstein ein unabhängiges wissenschaftliches Institut, Moyses & Partner, beauftragt, das alle erforderlichen datenschutzrechtlichen Anforderungen erfüllt. Das Institut ist dazu verpflichtet, die gewonnenen Informationen ausschließlich für den Zweck der Evaluierung des LP Arbeit zu verarbeiten und die Daten dann zu löschen.

Moyses & Partner wird schriftliche (Versand von Fragebögen) und/oder telefonische bzw. persönliche und/oder internetbasierte Befragungen durchführen und benötigt dafür die Kontaktdaten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Namen, Anschriften, E-Mail-Adressen und Telefonnummern). Die Ergebnisse aus den Erfahrungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer helfen sehr dabei, die Arbeitsmarktpolitik in Schleswig-Holstein weiter zu verbessern.

Die Teilnahme an der Befragung ist freiwillig. Die Einwilligung zur Teilnahme an der Befragung kann jederzeit und ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

### **b. Prüfung**

Die im Rahmen des Landesprogramm Arbeit geförderten Vorhaben unterliegen Prüfungen durch die Investitionsbank Schleswig-Holstein, die ESF-Prüfbehörde und die Europäische Union. Diese Prüfstellen können im Rahmen von Systemprüfungen kontrollieren, ob die ESF-Verwaltungsbehörde ein den Vorgaben der EU entsprechendes Monitoringverfahren eingerichtet hat. Zu diesem Prüfzweck können die Prüfstellen auch personenbezogene Daten von Teilnehmern nutzen und für die von der EU für diese Stellen vorgesehene Speicherdauer vorhalten.

### **c. Umsetzung Ihrer Betroffenenrechte**

Die verantwortliche Stelle (siehe 1.) muss die Ihnen gemäß § 27 Landesdatenschutzgesetz zustehenden Betroffenenrechte umsetzen (siehe 4.). Zu diesem Zweck ist ein Zugriff auf die zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten erforderlich.

### **3. Rechtsgrundlage**

Die Rechtmäßigkeit der Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung durch die verantwortliche Stelle ergibt sich aus § 11 LDSG i.V.m. Art. 125 Abs. 2 der VO (EG) 1303/2013, Art. 24 der delegierten Verordnung (EG) 480/14 sowie Anhang I der VO 1304/2013.

### **4. Betroffenenrechte**

Auf Antrag hat die Verantwortliche Stelle (siehe 1.) Ihnen gemäß § 27 Landesdatenschutzgesetz Schleswig-Holstein Auskunft zu erteilen über

- a. die zu ihrer Person gespeicherten Daten,
- b. den Zweck und die Rechtsgrundlage der Speicherung,
- c. die Herkunft der Daten und die Empfänger von Übermittlungen,
- d. die Auftragnehmer bei Datenverarbeitung im Auftrag,
- e. die Berichtigung, Löschung oder Sperrung von Daten, deren Verarbeitung nicht den gesetzlichen Bestimmungen entspricht, insbesondere wenn diese Daten unvollständig oder unrichtig sind, sowie
6. die Funktionsweise von automatisierten Verfahren.

Bitte richten Sie Ihre Anfragen an:

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie  
Referat 13 - ESF Verwaltungsbehörde  
Düsternbrooker Weg 94  
24105 Kiel

### **5. Empfänger von Datenübermittlungen**

Die Daten werden an folgende Stellen übermittelt:

- Investitionsbank Schleswig-Holstein als Betreiber der Datenbank
- Moyses & Partner als mit der Evaluation/Bewertung der Förderprogramme beauftragtes wissenschaftliches Institut

Es ist sichergestellt, dass nur ein namentlich benannter und berechtigter Kreis von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beim Projektträger für die Dauer der Projektlaufzeit einen Zugriff auf die in die Förderdatenbank übermittelten personenbezogenen Informationen hat. Die übermittelten Angaben zu Ihrer Person werden getrennt gespeichert von den identifizierenden Angaben (wie Name und Anschrift). Die erneute Zuordnung der Namens- und Adressangaben zu den Merkmalsdaten ist nur zu dem Zweck gestattet, zwingend notwendige Prüfungen und Nacherhebungen des Verbleibs nach 6 Monaten durchführen zu können (Evaluation) sowie zur Kontaktaufnahme im Rahmen von wissenschaftlichen Bewertungsstudien zur ESF-Förderung. Ansonsten liegen die Merkmalsdaten nur in pseudonymisierter Form

vor. Dieses bedeutet, dass anstatt Ihres Namens und Ihrer Adresse eine neutrale Kennzeichnung verwendet wird. Ihre identifizierenden Daten werden nach der Befragung, spätestens aber fünf Jahre nach Beendigung der Maßnahme, an der Sie teilgenommen haben, gelöscht.

## **6. Auftragnehmer für die Datenverarbeitung**

Mit der Datenverarbeitung (Betreiben und Pflege der Förderdatenbank) wurde beauftragt:

Investitionsbank als Bewilligungsbehörde/Zwischengeschaltete Stelle

(Kontaktmöglichkeit: Herr Hans-Peter Brockmann, Behördlicher Datenschutzbeauftragter, Fleethörn 29-31, 24103 Kiel).

Unterauftragnehmer für den Datenbankbetrieb ist

ComputaCenter, Europaring 34-40, 50170 Kerpen

## **7. Fragen**

Bei Fragen sowohl zu diesen datenschutzrechtlichen Hinweisen als auch beim Ausfüllen des Erfassungsbogens und bei Fragen zu der folgenden Erklärung hilft Ihnen gern Ihr Ansprechpartner beim Projekt.